

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.03.2025	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorbereitung der Vertragsperiode 2026-2028 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) – Bericht über die Umsetzung der politischen Aufträge aus dem Ratsbeschluss vom 23.06.2022 und dem LuF-Eckdatenbeschluss vom 29.10.2024

Betroffene Produktgruppe

11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit/ - förderung
 11.01.31 Integrierte Sozialplanung und Prävention
 11.05.03 Besondere soziale Leistungen
 11.06.01 Förderung von Kindern/ Prävention
 11.06.02 Förderung von Familien
 11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren
 11.07.03 Gesundheitshilfe
 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

2023

SGA, 08.02.2023, TOP 11 Drucksachen-Nr. 5467/2020-2025
 JHA, 15.02.2023, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5467/2020-2025
 SGA, 17.10.2023, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6888/2020-2025
 JHA, 18.10.2023, TOP 13.3, Drucksachen-Nr. 6888/2020-2025

2024

SGA, 20.02.2024, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 7450/2020-2025
 SGA, 11.06.2024, TOP 14, Drucksachen-Nr. 8089/2020-2025
 JHA, 28.08.2024, TOP 15, Drucksachen-Nr. 8089/2020-2025
 Seniorenrat, 12.06.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 8089/2020-2025
 Integrationsrat, 12.06.2024, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8089/2020-2025
 Beirat für Behindertenfragen, 04.09.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 8089/2020-2025
 SGA, 10.09.24, TOP 14, Drucksachen-Nr. 8500/2020-2025
 JHA, 02.10.2024, TOP 9, Drucksachen-Nr. 8500/2020-2025
 Sondersitzung SGA+JHA, 29.10.2024, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8938/2020-2025

Sachverhalt:

I. Bericht zu den Problemanzeigen

Grundlage

- a) Ratsbeschluss vom 23.06.2022, 3999/2020-2025/2, TOP 30, Beschlusspunkt 11
- b) LuF- Eckdatenbeschluss vom 29.10.2024, gemeinsame Sondersitzung SGA u. JHA, TOP 2, Beschlusspunkt 3 b

Um eine frühzeitige und strukturierte Vorbereitung der Vertragsperiode ab 2026 zu gewährleisten, hat der Rat der Stadt Bielefeld mit seinem Ratsbeschluss vom 23.06.2022 die obligatorische Nutzung des Formulars für die Problemanzeigen freier Träger für die kommende Vertragsperiode bis Ende Februar 2025 beschlossen. Die nachfolgende Darstellung kommt diesem Auftrag nach.

Am 29.10.2024 haben die zuständigen Fachgremien (Sozial- und Gesundheitsausschuss – SGA – sowie der Jugendhilfeausschuss – JHA –) in ihrer gemeinsamen Sondersitzung die Eckdaten für die LuF in der kommenden Vertragsperiode beschlossen. Das Verfahren im Zusammenhang mit Problemanzeigen (PA) wird unter Punkt 3 b konkretisiert:

„Das von Politik und Trägern entwickelte Formular zur Bearbeitung von individuellen Problemanzeigen wird verbindlich angewendet.

Strukturelle und längerfristig anzugehende Problemlagen werden gemeinsam im Gespräch zwischen Trägern und Verwaltung identifiziert.

Lösungen werden im Hinblick auf die Besonderheiten des jeweiligen Handlungsfelds, der Zielgruppe und/oder der Aufgabe entwickelt.

Besonders dringliche Problemanzeigen (sog. „Brandmeldungen“) werden nach vollständiger Einreichung der prüfungsrelevanten Unterlagen in 8 Wochen von der Verwaltung bearbeitet und beantwortet.

Wenn es zwischen Verwaltung und Träger zu keiner Lösung oder es zu wesentlichen Leistungsveränderungen kommt, wird der Politik von der Verwaltung ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet mit einer Stellungnahme des betroffenen Trägers. Andere einvernehmliche Anpassungen müssen dem entsprechenden Ausschuss vorgestellt werden.“

Träger, mit denen in der aktuellen Vertragsperiode eine LuF besteht (sog. „Bestands-LuF“), hatten dadurch die Möglichkeit, bei Bedarf das vereinbarte Formular „Problemanzeigen“ auszufüllen und bis zum 20.12.2024 zurückzusenden. Die Frist resultiert aus dem im Ratsbeschluss vom 23.06.2022 formulierten Zeitpunkt, bis zum 28.02.2025 über die eingegangenen Problemanzeigen zu berichten. Der nachfolgende Bericht vermittelt zunächst überwiegend quantitative Informationen zu den von den Trägern eingereichten Problemanzeigen.

Allgemeines zu den eingereichten Problemanzeigen

Das im Rahmen eines partizipativen Prozesses entwickelte und verabredete Verfahren inklusive des einheitlichen, standardisierten Formulars ermöglicht es erstmals allen Trägern gleichermaßen, ihre Probleme im Hinblick auf die kommende Vertragsperiode darzustellen. Es gewährleistet für alle beteiligten Akteure Transparenz, Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit.

Die eingegangenen Problemanzeigen sind höchst heterogen und weisen große Unterschiede hinsichtlich der dargestellten Problematik sowie des finanziellen Umfangs auf. Inhaltlich wie finanziell zeigt sich ein breites Spektrum von großen Trägern mit vielen verschiedenen Angeboten bis hin zu vergleichsweise kleinen Trägern, mit einzelnen „kleinen“ Angeboten. Die eingegangenen Problemanzeigen sind genauso vielfältig wie die Trägerlandschaft im System der LuF.

In der Anwendung des verabredeten Formulars zeigt sich, dass dieses eher für individuelle Problemanzeigen geeignet ist. Strukturelle Problemanzeigen, die handlungsfeld-, träger- oder themenbezogen sein können, werden damit nicht adäquat abgebildet. Strukturelle

Problemanzeigen wurden daher mit einem individuellen formlosen Schreiben (z.B. vom AWO Kreisverband Bielefeld e.V. oder der Caritas) eingebracht oder werden vereinbarungsgemäß gemeinsam von Trägern und Verwaltung identifiziert und behandelt.

Während bei individuellen Problemanzeigen überwiegend individuelle Lösungen erforderlich sind, ist bei strukturellen Problemanzeigen ein prozesshaftes Vorgehen erforderlich. Dazu haben bereits erste Gespräche stattgefunden bzw. sind geplant. In einigen Handlungsfeldern, z. B. in der Senior*innenarbeit, läuft dieser Prozess bereits seit mehreren Monaten.

Allein die Anzahl der eingegangenen Problemanzeigen (92) macht die Situation der Träger deutlich, die in den vergangenen Jahren von großen finanziellen und inhaltlichen Herausforderungen wie Inflation, Energiekrise, Corona und Fachkräftemangel geprägt waren. Dieses ist in der laufenden Vertragsperiode bereits im Rahmen der Dialogischen Gespräche, der anlassbezogenen Trägergespräche sowie der Abfrage im Zusammenhang mit den Eigenanteilen und zur Tarifbindung deutlich geworden.

In Vorbereitung der kommenden Vertragsperiode zeigt sich daher ein erhebliches Spannungsfeld: Den steigenden Bedarfen (s. dazu auch Lebenslagenbericht, Bildungsreport und Sachberichte der Träger) stehen zwar ungekürzte, aber gedeckelte kommunale finanzielle Mittel gegenüber. Die Vertragspartner*innen sind daher herausgefordert, diesem Zielkonflikt zu begegnen und für die kommende Vertragsperiode fachlich wie finanziell vertretbare Lösungen zu finden.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die eingegangenen Problemanzeigen gegeben. In den Sitzungen erfolgen mündliche Ergänzungen zu den fachlichen Einschätzungen der Verwaltung.

Kategorisierung der Problemanzeigen

In 2024 gab es insgesamt 236 soziale Angebote, die über eine „Bestands- LuF“ finanziert worden sind. Zu diesen Angeboten wurden bis zum 27.02.2025 (Redaktionsschluss) 92 Problemlagen anhand des Problemanzeigenvordrucks eingereicht. Das bedeutet, dass bei jedem zweiten bis dritten Angebot vom jeweiligen Träger auf eine vorhandene Problemlage aufmerksam gemacht wurde.

Bei den Problemanzeigen handelt es sich überwiegend um individuelle, angebotsspezifische Problemlagen in einem bestehenden Ursprungsangebot (78 PA).

Allerdings gab es auch vereinzelt Problemanzeigen zu Angeboten, bei denen das Ursprungsangebot

- um die gleiche Leistung erweitert werden sollte (2 PA),
- um inhaltlich Neues ergänzt werden sollte oder (9 PA)
- ein gänzlich neues Angebot für erforderlich gehalten wird (3 PA).

Das Formular PA war im Ursprung nicht dafür vorgesehen, die Umsetzung der Anerkennung von Regiekosten darzustellen, sondern auf individuelle, angebotsspezifische Problemlagen im engeren Sinne (i.e.S.) hinzuweisen.

Einige wenige Träger haben formlose Schreiben geschickt, in denen die Geltendmachung von Regiekosten und damit einhergehende Reduzierung der Eigenmittel beantragt werden. Währenddessen haben andere Träger den Problemanzeigenvordruck genutzt, um ausschließlich Regiekosten von 4 % oder mehr geltend zu machen. In der Mehrzahl wurde die Geltendmachung des 4%-igen oder höheren/vollumfänglichen Regiekostenanteils aber auch mit dem Hinweis auf zusätzliche individuelle Problemlagen bei den Angeboten verknüpft.

Abgrenzung bez. der Übernahme der Regiekosten von Problemanzeigen i. e. S.

nur Regiekosten	Regiekosten	Anzahl der Eingaben	11
		Summe der Regiekosten	96.368 €
	Regiekosten nicht beziffert	Anzahl der Eingaben	8

Regiekosten + sonst. Problemlage	Finanzmehrbedarf*	Anzahl der Eingaben	41
		Finanzmehrbedarf	1.176.106 €
	Finanzmehrbedarf nicht beziffert	Anzahl der Eingaben	5

Sonst. Problemlage (ohne Regiekosten)	Finanzmehrbedarf	Anzahl der Eingaben	18
		Finanzmehrbedarf	506.623 €
	Finanzmehrbedarf nicht beziffert	Anzahl der Eingaben	9

Summe	Anzahl aller Eingaben	92
	Der bis zum jetzigen Zeitpunkt bezifferte Finanzmehrbedarf	<u>1.779.097 €</u>

*keine Differenzierung zwischen Finanzmehrbedarf nach Regiekosten und sonst. Problemlage möglich

Brandmeldungen

Bei den Brandmeldungen handelt es sich um besonders dringliche Problemanzeigen, bei denen das Angebot existenziell bedroht ist, d.h. die Fortführung des Angebots unmittelbar gefährdet ist. Ursprünglich sind sechs als Brandmeldung bezeichnete Problemanzeigen eingereicht worden, die nach dem abgestimmten Verfahren (s.o. Eckdatenbeschluss) von der Verwaltung bearbeitet wurden. Nach Sichtung und Einschätzung dieser Brandmeldungen durch die jeweiligen Fachämter/ Fachplanungen sowie aufgrund der zum Teil bereits erfolgten Trägergespräche wurden drei davon als „normale“ Problemanzeigen eingestuft.

Bei den anderen drei als besonders dringlich kommunizierten Problemlagen ist bis dato eine Perspektivklärung (noch) nicht gelungen, z. B. auch weil aus Sicht der Verwaltung andere Kostenträger vorrangig einbezogen werden müssten. Daher konnte bislang keine Lösung zum geltend gemachten Finanzbedarf gemeinsam entwickelt werden, ohne dass es zu einer immensen Angebotseinschränkung oder ein Überdenken des Gesamtangebotes kommen würde. Ggfs. wird für diese drei Angebote rechtzeitig vor dem zu fassenden LuF-Beschluss für die Vertragsperiode 2026-2028 ein Beschlussvorschlag der Verwaltung in die politischen Gremien eingebracht.

Problemanzeigen nach Handlungsfeldern (s. Übersichtstabelle Anlage 1)

- Im Handlungsfeld 1 (Kinder- und Jugendförderung) sind mit 23 Eingaben (ohne „reine“ Regiekostenanträge) mit Abstand die meisten PA i.e.S. eingegangen, diese mit einem Finanzierungsdefizit von insgesamt rd. 600.000 €. Der finanzielle Mehrbedarf würde sich noch

erhöhen, wenn die Refinanzierung der „reinen“ Regiekostenanträge komplett dazu summiert würde und die Träger von sechs Problemanzeigen (ohne Mehrbedarfsbeifferung) ihre Fehlbeträge nachliefern.

In der Kinder- und Jugendförderung werden aktuell 76 Bestands- LuF mit einem Volumen von insgesamt rd. 8,7 Mio € geführt.

- Es gibt 4 (jeweils 2 pro Handlungsfeld) Problemlagen in den Handlungsfeldern „Förderung von Menschen in besonderen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten“ und „Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund“ bei insgesamt 34 LuF in beiden Bereichen.
- Im Handlungsfeld 04 (Frauen- und Mädchenförderung) wurde bei jeder zweiten LuF eine PA gestellt.
- Mehr als die Hälfte der eingegangenen Problemanzeigen befindet sich nach der ersten Sichtung/Einordnung noch im Prüfstatus.
- 8 Problemanzeigen haben sich durch Rücknahmen (3) oder Akzeptieren des Lösungsvorschlages als umsetzbar (5) erledigt.
- Bei 13 Problemanzeigen wurde kein Lösungsansatz von den Trägern kommuniziert. Hier erfolgen/ erfolgten Trägeranschriften mit der Bitte, entsprechende Lösungsvorschläge zu übermitteln.

Bedarfsanzeigen für neue Angebote

Daneben gab es drei Bedarfsanzeigen für neue Angebote von Trägern, die bislang nicht über eine Bestands-LuF finanziert sind. Sie richten sich alle mittelbar oder unmittelbar an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in Bielefeld. Die Finanzbedarfe werden in unterschiedlicher Form benannt (teilweise Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung, teilweise Vollfinanzierung eines neuen Angebots). Da eine Ausweitung des LuF-Budgets gem. Eckdatenbeschluss nicht in Frage kommt, können diese neu angemeldeten Bedarfe nicht berücksichtigt werden.

Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Allein die Anzahl der eingegangenen Problemanzeigen, die nicht vom Eckdatenbeschluss umfasst sind (z. B. höhere Regiekosten oder Ausweitung des Angebotes), macht deutlich, dass die Rahmenbedingungen für die kommende Vertragsperiode aus Trägersicht schlechter sind als in den Vorjahren. Zahlreiche Gespräche – unabhängig davon, ob diese unmittelbar im Zusammenhang mit den eingereichten Problemanzeigen geführt wurden oder aus anderem Anlass – bestätigen diesen Eindruck. Gleichzeitig lässt sich eine große Bereitschaft zur Veränderung, Gestaltung und Weiterentwicklung der über LuF finanzierten Angebote feststellen. Soweit die Problemlagen einzelne Angebote betreffen, stehen in der kommenden Zeit Trägergespräche an. Sind hingegen über das einzelne Angebot hinaus Handlungsfelder oder auch (sozial-)räumliche Bereiche von der dargestellten Problemlage betroffen, z.B. in der Senior*innenarbeit oder der Kinder- und Jugendförderung, werden die dazu aufgenommenen Arbeitsprozesse vss. nicht bis zum Abschluss der Verträge für die kommende Vertragsperiode beendet sein, sondern diese voraussichtlich prägen.

II. Bericht zur inhaltlichen Weiterentwicklung in den Handlungsfeldern

Grundlage

LuF- Eckdatenbeschluss vom 29.10.2024, gemeinsame Sondersitzung SGA und JHA, TOP 2, Beschlusspunkt 4:

„Die engen finanziellen Handlungsspielräume von Trägern und der Kommune und die sich weiterentwickelnden gesellschaftlichen Herausforderungen sowie der Fachkräftemangel können eine Umsteuerung bei einigen Angeboten bzw.

Handlungsbereichen notwendig machen, einschließlich der teilweisen Neuverteilung bzw. Neuausrichtung der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des dialogischen Verfahrens und der Berichte gemeinsam mit den Trägern das Potential für Weiterentwicklungen zu prüfen und in Bezug auf Umsetzungsmöglichkeiten bis zum 31.03.2025 Vorschläge zu entwickeln. Gedacht ist insbesondere an Budgetierung, Pilotierung von thematischen und quartiersbezogenen Pool- und Verbundlösungen sowie Modellprojekten von Komplexträgern, die eine höhere Flexibilisierung in der Leistungsbeschreibung und Fachkraftdefinition ermöglichen können. Dabei soll sichergestellt sein, dass die Grundausrüstung in den Stadtteilen bzw. für spezifische Zielgruppen nicht gefährdet wird und die Expertise und Ideen der Träger in vertrauensvoller Weise von der Verwaltung genutzt werden.“

Umsetzung

Die Dialogischen Gespräche zwischen den Vertragspartner*innen stellen seit vielen Jahren ein wichtiges Instrument des Fachcontrollings dar. Sie dienen im Schwerpunkt dem Austausch über das aktuelle Vertragsgeschehen ebenso wie der Weiterentwicklung des jeweiligen Vertrages bzw. Angebots. Dabei spielen immer auch handlungsfeldbezogene – also über das einzelne Angebot hinausgehende – Aspekte eine Rolle. Während schon in der aktuellen Vertragsperiode den Dialogischen Gesprächen als Steuerungsinstrument eine immer stärkere Rolle zukommt, wird diese zur Vorbereitung und der Ausgestaltung der kommenden Vertragsperiode noch zunehmen. Insbesondere die in den Jahren gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartner*innen bildet dabei die Basis für zukunftsfähige Lösungen.

Im vergangenen Jahr wurde bereits ausführlich über die Ergebnisse der Dialogischen Gespräche berichtet (s. Drucks.Nr. 8089/2020-2025). Dabei nehmen die Berichte zu den einzelnen Angeboten/Handlungsfeldern notwendige Entwicklungen in den Blick. Teils ergeben sich diese aus veränderten (rechtlichen) Rahmenbedingungen. Über nahezu alle Angebote lässt sich jedoch eine neue Ausgestaltung aus den begrenzten finanziellen Handlungsspielräumen, den Herausforderungen steigender Bedarfe und struktureller Themen wie z.B. dem Fachkräftemangel ableiten.

Zur Vorbereitung der kommenden Vertragsperiode haben seit Anfang 2023 verschiedene Formate, z. B. dialogischer Workshop, mit und zwischen den beteiligten Akteuren stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Oberthemen identifiziert, die zu großen Teilen Eingang in den LuF-Eckdatenbeschluss vom 29.10.2024 gefunden haben.

Zur budgetneutralen Umsetzung von zwei dieser fokussierten Themen, nämlich Eigenanteile und Regiekosten, haben ab Mitte 2024 Gespräche zwischen Verwaltung und größeren Trägern, die über mehrere städtisch finanzierte soziale Angebote verfügen, stattgefunden. Die Auswertung zu den Eigenanteilen wurde im Herbst 2024 (Drs.Nr. 8500/2020-2025) vorgestellt. Zur Frage, wie die Anerkennung von Regiekosten budgetneutral realisiert werden kann, haben die v.g. Trägergespräche verschiedene Ansätze zur Kompensation bzw. Kostenumschichtung hervorgebracht.

Großes **Einsparpotential** ergibt sich aus einer **Leistungsminderung**, wie z.B. einer Reduzierung der Öffnungszeiten. Daneben spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- **Prüfung einer möglichen und vertretbaren Qualitätsminderung**
- **Überprüfung der Professionen**
 - Welche Profession ist auf welchen Stellen notwendig?
 - Ausbau von Praktikumsplätzen und „FSJ-ler“ Stellen
- **Verbundlösungen:** Zur Pilotierung thematischer und quartiersbezogener Pool- und

Verbundlösungen finden hier bereits seit Monaten in verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. OKJA, Seniorenarbeit) Gespräche zwischen Trägern u. Verwaltung statt. Hier spielen neben fachlich-inhaltlichen und finanziellen Aspekten die Erkenntnisse und „Aufträge“ aus z.B. dem Lebenslagenbericht eine zentrale Rolle.

- **Budgetlösungen** mit unterschiedlichsten Ansätzen, wie z.B. „Quartiersbudget“, „Trägerbudget“ oder ein handlungsfeldbezogenes Budget
- **Synergieeffekte erzeugen und nutzen**
 - Überprüfung von Standorten und evtl. Doppelstrukturen in Richtung Standortzusammenlegung
 - Engere Verzahnung einzelner Projekte/Angebote/Konzepte (z. B. Rahmenkonzept Seniorenarbeit und Bielefelder Modelle)
- **Initiierung bzw. Stärkung von Bürger*innen- und Nachbarschaftsinitiativen**
 - Rahmenbedingungen bzw. gute Startbedingungen schaffen, um Initiativen zu stärken/zu fördern/entstehen zu lassen
 - „Sorgende Gemeinschaften“
- **Erhöhung der Drittmittelakquise** (z. B. Fundraising, Spenden, Sponsoring, Erhöhung Mieteinnahmen etc).

Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Alle voran genannten Aspekte machen deutlich, dass die Weiterentwicklung der LuF ein komplexer Prozess ist, der nicht allein aus finanzieller Sicht betrachtet werden kann. Die Vielzahl der Einflussgrößen führt zu einem hohen inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Druck. Der LuF-Prozess kann nicht unabhängig von den Erkenntnissen aus z.B. dem Lebenslagenbericht oder dem Lernreport betrachtet werden. Eine sinnhafte Verknüpfung dieser Prozesse mit dem Ziel der Weiterentwicklung der LuF braucht jedoch Zeit.

Soweit die konkrete Umsetzung v.g. Prozesse und Ansätze in der kommenden Vertragsperiode noch nicht abschließend geklärt ist, werden dazu im Rahmen der Dialogischen Gespräche, aber auch in den Gesprächen, die im Zusammenhang mit den Problemanzeigen stattfinden, Absprachen getroffen. Vor der Sommerpause gibt es dazu einen weiteren Bericht und entsprechende Beschlussvorschläge.

III. Bericht zum Bürokratieabbau im LuF-System

Grundlage

LuF- Eckdatenbeschluss vom 29.10.2024, gemeinsame Sondersitzung SGA und JHA, TOP 2, Beschlusspunkt 5 a+b

„5a: Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Trägern, unter Einbeziehung von Digitalisierung, Vorschläge zur Reduzierung des Aufwandes zur Abwicklung der LuF entwickeln und den Gremien vorschlagen. Dabei ist zu beschreiben, welche Stellenanteile in der Verwaltung dadurch eingespart werden können.

5b. Die Verwaltung wird die Dokumentations- und Nachweispflichten (Verwendungsnachweise) auf ein Minimum reduzieren. Deren Prüfung muss zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Der bestehende Rückstau der Prüfungen ist zeitnah abzubauen (Bagatellgrenzen). Dazu soll die Verwaltung Vorschläge erarbeiten.“

Umsetzung

Zu beiden Punkten (Bürokratieabbau einschließlich Digitalisierung und effizientere Verwendungs-

nachweise) wurden jeweils neue Arbeitsprozesse gestartet. Erfreulicherweise stehen Fördermittel aus dem ÖGD-Pakt (Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes) über das Gesundheitsamt zur Verfügung, mit denen der LuF- Gesamtprozesses „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger schließen“ und der Unterprozess „Verwendungsnachweis prüfen“ digitalisiert werden können. Dazu wurde ein Auftrag an einen externen IT-Dienstleister vergeben.

In Abstimmung aller LuF-führenden Ämter wurden für beide Prozesse inhaltliche Arbeitsabläufe analog beschrieben, die nun als Soll-Prozess von den beauftragten Informatiker*innen digital umgesetzt werden. Dieser Prozess ist in Arbeit und soll zukünftig u.a. das Austauschen von „Papieren“ reduzieren.

Parallel zu diesem Digitalisierung- Prozess fand im Januar 2025 ein verwaltungsinterner Workshop statt, in dessen Fokus die Entwicklung und Gestaltung von Standards für effiziente Verwendungsnachweise und deren Prüfung stand. Daran haben alle am LuF-Prozess beteiligten Fachämter teilgenommen. Die Auswertung einschließlich der Entwicklung eines entsprechenden Standards befindet sich in Bearbeitung. Es wird rechtzeitig weitere Absprachen mit den Vertragspartner*innen geben.

IV. Resümee

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich das System der LuF als Nachfolgemodell des Zuschussverfahrens bewährt hat und sowohl den Trägern als auch der Verwaltung eine in der Regel dreijährige Planungs- und Finanzierungssicherheit bietet. Das LuF-System ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, zum einen weil die sozialen Bedarfe stetig zugenommen haben, zum anderen konnten in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche finanzielle Mittel aufgebracht werden.

Das erste Mal seit Jahren zeigt sich, dass aufgrund verschiedenster äußerer Einflüsse, wie z. B. der desolaten Haushaltslage oder des Fachkräftemangels, ein weiteres Wachstum nicht mehr möglich ist. Das Spannungsfeld ist dabei immens: Bei weiterhin größer werdenden sozialen Herausforderungen ist der kommunale Finanzierungsbeitrag gedeckelt. Andere staatliche Ebenen – Bund und Land – haben wiederum in bestimmten Bereichen Kürzungen vorgenommen. In diesem Dilemma ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik, Trägern und Verwaltung noch wichtiger als zuvor. Dabei gehört auch zur Wahrheit, dass verwertbare Ergebnisse aus diesem Prozess Zeit, Kraft und Kompromisse kosten.

Eine Ausweitung der Dauer der Vertragsperiode (z. B. auf fünf Jahre) wäre ein geeignetes Instrument, die zeitliche Dimension zu entschärfen. Dies dient auch dem Bürokratieabbau. Eine solche Ausweitung hat es bereits in 2006 gegeben.

Die Verwaltung wird im Rahmen des abgestimmten Verfahrens der kommenden LuF- Vertragsperiode über weitere Ergebnisse zu den o. g. Prozessen informieren.

Im Anhang:

Anlage 1: Problemanzeigen nach Handlungsfeldern

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.